

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. August 2013

Anwesend: Bgm. Johann Geißler

Vzbgm. Franz Schmadl

**Egger Walter, Steinlechner Josef, Pittl Josef, Steinlechner Siegfried, Junker Andreas,
Steinlechner Franz, Steinlechner Martina, Haag Barbara,
Pittl Martin (Ersatz)**

Entschuldigt: Heumader Hugo

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.^{oo} Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Geißler;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Genehmigung der Niederschrift 311;
- 4) Kassenprüfung f.d. 2. Vj. 2013;
- 5) Subventionsansuchen;
- 6) Dankschreiben;

Antrag der Bürgerliste Wattenberg und Freiheitliche Wattenberg Gemeinderatssitzung nach § 34 TGO

- 7) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2013, Tagesordnungspunkt 7: „Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die drei vorangeführten Wege saniert werden unter Einbeziehung des technischen Ausschusses“, Beschlussfassung;
- 8) Sanierung der Wege Kratzer und Zufahrt Fasser – Beschlussfassung;
- 9) Möglichkeit der Einsichtnahme in Gemeindeunterlagen im Gemeindeamt für Mitarbeiter des Wattenberger Gemeindebuches – Beschlussfassung;

Allgemein:

- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Geißler eröffnet um 20.°° Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

3. Genehmigung der Niederschrift 311;

Vzbgm. Schmadl sagt, es steht in der Niederschrift wieder etwas absolut Falsches hinsichtlich der Weisung des Bürgermeisters zum Wegprojekt „Dörfl-Kohlgrube“. Er habe nicht gesagt, dass er die Projektunterlagen nicht abgeben wird, er sagte, dass er sich in der Sache informieren wird. Vzbgm. Schmadl erklärt, dass zwar Tonbandaufzeichnungen gemacht werden, jedoch im Protokoll falsch wiedergegeben wird. Das Protokoll ist lt. Vzbgm. Schmadl unwahr.

Der Vorwurf bleibt laut Vizebürgermeister aufrecht, die Protokolle sind unwahr.

Bürgermeister Geißler erklärt, dass dies eine Unterstellung ist, die nicht haltbar ist.

Gemäß Auskunft von GR Steinlechner Josef sind die „Sachen“ verdreht und unwahr.

Bürgermeister Geißler teilt dazu mit, dass die Niederschrift korrekt geführt wird. Es werden nur jene Texte bzw. Wortmeldungen aufgenommen, die auch in der Sitzung tatsächlich besprochen wurden.

Die Tonbandaufzeichnungen können jederzeit mit dem Protokoll verglichen werden und es kann somit festgestellt werden, dass diese ident sind.

Zu den Protokollen wird wie folgt festgehalten:

Gemäß § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist eine Niederschrift vom Vorsitzenden (Bgm.), von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates (fraktionsunabhängig) und vom Schriftführer zu unterfertigen und bei den Gemeindeakten zu verwahren.

Nachdem dies so gehandhabt wird, sind die Protokolle GÜLTIG!!

Weiters wird festgehalten, dass eine Formulierung des Tagesordnungspunktes **NICHT** der Beschlusstext ist.

Genehmigung der Niederschrift - Abstimmung:

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

4. Kassenprüfung f.d. 2. Vj. 2013;

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 1.8.2013 durchgeführte Kassenprüfung.

Gepprüft wurde die Gebarung vom 2.4.2013 bis 28.6.2013. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Subventionsansuchen;

Tiroler Bergwacht 50,-- Euro

Einstimmiger Beschluss.

6. Dankschreiben;

Das Schreiben des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, des Sportverein Wattental, der Rettenberger Schützenkompanie, der Roten Nasen sowie der Bergrettung Wattens und Umgebung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag der Bürgerliste Wattenberg und Freiheitliche Wattenberg
Gemeinderatssitzung nach § 34 TGO

7. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2013, Tagesordnungspunkt 7: „Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die drei vorangeführten Wege saniert werden unter Einbeziehung des technischen Ausschusses“, Beschlussfassung;

Bgm. Geißler berichtet, dass es unverständlich ist, warum die Echtheit des Beschlusses bekämpft wird und dieser jetzt aufgehoben werden soll. Was denkt sich ein Gemeindegänger, wenn ein gültiger Beschluss nach einiger Zeit wieder aufgehoben wird.

Warum muss ein Beschluss, den es angeblich nicht gibt, aufgehoben werden? Außerdem wird der Weg sowieso nicht saniert, da bei der Wegverhandlung der Vertreter eines Grundbesitzes erklärte, dass sie den Weg nicht brauchen, wenn nicht Parkplätze in der Kohlgrube gemacht werden. Das Protokoll wurde von der Vertretung des Grundbesitzers auch nicht unterschrieben.

Vzbgm. Schmadl und GR Steinlechner Josef behaupten, dass die Beschlussformulierung abgeändert wurde. Sie glauben, dass das Protokoll mit den Tonbandaufzeichnungen nicht übereinstimmt.

Bürgermeister Geißler erklärt neuerlich, dass eine Verhandlung für Parkplätze ein eigenes Verfahren ist. Genauso ist die Verhandlung für das Wegprojekt ein eigenes Verfahren.

Abstimmung zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, gemäß Antrag:

5 Nein-Stimmen

6 Ja-Stimmen

8. Sanierung der Wege „Kratzer“ und Zufahrt „Fasser“: Beschlussfassung;

Am 29. März 2013 wurden bereits beide Projekte vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt neuerlich einstimmig die Sanierung der Wege „Kratzer“ und „Zufahrt Fasser“.

9. Möglichkeit der Einsichtnahme in Gemeindeunterlagen im Gemeindeamt für Mitarbeiter des Wattenberger Gemeindebuches – Beschlussfassung;
Bgm. Geißler kennt keine Mitarbeiter des Wattenberger Gemeindebuches.
Gemäß der Tiroler Gemeindeordnung ist es möglich in die Gemeindeunterlagen Einsicht zu nehmen, jedoch nur durch Gemeindebürgern und selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung.

Frau GV Steinlechner Martina erklärt, dass das Wattenberger Buch für die Bürger von Wattenberg einen Überblick über die Geschichte von Wattenberg sein soll. Es wird kein politisches Buch. Frau Steinlechner bittet um Unterstützung seitens der Gemeinde.

Frau GR Barbara Haag informiert, dass vor einiger Zeit Bgm. Geißler, Herr Bader und Frau Haag in Vertretung ihrer Eltern (die umfangreiche Chronik-Materialien von Wattenberg haben) zu einem Gespräch zusammengekommen sind.
Grundsätzlich ist die Verfassung eines Gemeindebuches zu begrüßen.
Jedoch ist das Klima in der Gemeinde so schlecht, dass die Motivation fehlt, gemeinsam an einem Buch zu arbeiten.

Bgm. Geißler erklärt nochmals, dass er aufgrund der Situation derzeit nicht bereit ist, an einem Buch mitzuarbeiten.

Frau GV Steinlechner Martina glaubt, bzw. stellt in den Raum, dass die Idee eines Wattenberg Buches deshalb nicht aktiv unterstützt wird, da es von „ihr – von der falschen Seite“ kommt.

GR Steinlechner Josef wundert sich über die Einfältigkeit und Primitivität, gegen das Buch zu sein.

Vzbgm. Schmadl Franz gibt keine Stellungnahme ab, da er glaubt, dass seine Kommentare wieder falsch im Protokoll wiedergegeben werden.

Bgm. Geißler erklärt, soweit es die Tiroler Gemeindeordnung erlaubt, kann Einsicht genommen werden. Es dürfen auch keine Privatinteressen (wie z.B. Bescheide,...) verletzt werden.

Für die Einsichtnahme muss ein Gemeindebürger von Wattenberg namhaft gemacht werden.

Herr Bader hat seitens der Gemeinde Wattenberg keinen Auftrag zur Bearbeitung eines Wattenberg Buches.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Gemeindeunterlagen im Gemeindeamt für Mitarbeiter des Wattenberger Gemeindebuches, soweit es die Tiroler Gemeindeordnung zulässt.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Allgemein:

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bgm. Geißler informiert, dass die Gemeindestraße ins Wattental für ca. 14 Tage aufgrund der Sanierung der Abbruchstelle im Bereich Eggenwald gesperrt wird. Eine Umfahrung mit Ampelregelung über die „Säge“ für PKW bis 3,5 t ist möglich. Sperrzeiten: von 7.15 Uhr bis 12.°° Uhr und von 13.°° Uhr bis 15.45 Uhr, sowie von 16.30 Uhr bis 20.°° Uhr

Bgm. Geißler hält fest, dass es ihm gelungen ist, obwohl es eine Gemeindestraße ist, dass der Gemeinde Wattenberg keine Kosten für die Sanierung entstehen.

Zur Kenntnisnahme!

Vzbgm. Schmadl möchte wissen, ob über den Weiderost gesprochen wurde. Bgm. Geißler teilt mit, dass die Kosten für den Weiderost (es gibt Fertigteile) 6.000,-- Euro betragen. Die Kosten für die Arbeit sind jedoch weitaus höher.

Der Weiderost in der „Kohlgrube“ ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden.

Zur Kenntnisnahme!

b) Richtigstellung laut Vzbgm. Schmadl hinsichtlich des Raumordnungskonzeptes:

Bgm. Geißler soll bei einer Geburtstagsgratulation geäußert haben, dass für eine Umwidmung alles perfekt wäre, diese vom Land genehmigt wird, jedoch ist der Gemeinderat dagegen.

Bgm. Geißler teilt dazu mit, dass dies nicht stimmt. Er hat gesagt: „Wir können die Unterlagen nicht zur Vorprüfung an das Land schicken, da im Gemeinderat immer wieder neue Vorschläge seitens der Bürgerliste kommen, die immer wieder neu von Architekt Unterberger bearbeitet werden müssen.“

Bgm. Geißler verweist auf das letzte Email der Bürgerliste an Architekt Unterberger.

Es kann im Gemeinderat nicht einvernehmlich geklärt werden, warum die Unterlagen für das Raumordnungskonzept so spät weitergeleitet wurden.

Zur Kenntnisnahme!

c) Frau GV Martina Steinlechner erkundigt sich, wann die bereits besprochenen Leitschienen (Wetscher Manfred, Klarer und Bertelsen) montiert werden.

Bgm. Geißler berichtet, dass bereits 15 Leitschienen bestellt wurden. Beim Haus Bertelsen werden die Leitschienen im Zuge der Kanalgrabungsarbeiten montiert.

Zur Kenntnisnahme!

d) GR Steinlechner Josef möchte wissen, wie es zustande gekommen ist, dass die Gasse vom Lift in den Privatbesitz des Bürgermeisters gekommen ist.

Bgm. Geißler teilt dazu mit, dass dies im Zuge der Baumaßnahmen des

Oberbergweges erfolgte. Für den Wegebau wurden ca. 1.800 m² von der Familie Geißler zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Tauschgrund. Für die Grundablöse und den Grundverkauf gibt es einen Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2001. Weiters wurde die Gasse bezahlt und bleibt als Wegparzelle erhalten. Bei „Riede“ ist ebenfalls eine Gasse im Privatbesitz.

Lt. GR Steinlechner Josef steht direkt am Weg ein „Schuppen“.

Zur Kenntnisnahme!

Holzablagerung beim Gemeindegrund oberhalb vom „Kratzer“. Eventuell einen Pachtvertrag erstellen, damit kein „Ersitzungsrecht“ erfolgt.

Bgm. Geißler erklärt, dass diesbezüglich Vorschläge eingebracht werden können.
Zur Kenntnisnahme!

GR Steinlechner Josef teilt mit, dass seitens der Gemeinde Wattenberg ein Schreiben an einen Hausbesitzer hinsichtlich eines Verbesserungsverfahrens gerichtet wurde. Im Schreiben steht angeblich absolut das Falsche.
Der Prüfungsausschuss gab den Auftrag zur Bauaktenüberprüfung und nicht die Bürgerliste Wattenberg und die Freiheitlichen Wattenberg.

GR Steinlechner Josef ist mit der Vorgangsweise nicht einverstanden.

Bgm. Geißler erklärt dazu, dass seitens des Bauwerbers eine Bauveränderung durchgeführt wurde. Im Bauansuchen wurde um einen Abstellplatz angesucht, gebaut wurde eine Garage. Dies wurde durch Herrn Architekt DI Unterberger im Zuge der Bauaktenüberprüfung festgestellt.

e) Vzbgm. Schmadl erkundigt sich, ob sich bei der Zufahrt zum Wohnhaus Wattenberg 17 noch nichts ergeben hat.

f) Marktgemeinde Wattens – Bau des Trinkwasserkraftwerkes. Bgm. Geißler hat dazu noch keine Informationen.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Schriftführerin:
Elisabeth Egger

Der Bürgermeister:
Johann Geißler